

24. Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e.V., Berlin

wird mit Wirkung zum 1. März 2022 vereinbart:

Die Anlage 3 zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen wird wie folgt geändert:

1. In Teil 2 Anhang 3
 - a. wird nach dem Wirkstoff Sacituzumab-Govitecan der Wirkstoff Trastuzumab-Deruxtecan eingefügt.

Eine redaktionelle Gesamtversion der Anlage 3 mit Stand zum 1. März 2022 ist dieser Ergänzungsvereinbarung beigelegt.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
